

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE von Maria Rita Marty (EDU, Volketswil), Hans Egli (EDU, Steinmaur) und Peter Häni (EDU, Bauma)

betreffend Kein Mengenrabatt für Sexualdelikte, schwere Vergehen und Verbrechen

Der Kanton Zürich reicht beim Bund eine Standesinitiative ein, das schweizerische Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1973 (311.0) sei wie folgt zu ändern:

Art. 49 Abs. 4 StGB (neu):

«Bei Sexualdelikten, schweren Vergehen und Verbrechen kommen die vorhergehenden Absätze 1 bis 3 nicht zum Zuge, jede Tat wird einzeln sanktioniert.»

Maria Rita Marty
Hans Egli
Peter Häni

Erich Vontobel
Thomas Lamprecht

Begründung:

Die heutige Situation ist unhaltbar. Die Täter können unzählige Taten begehen, und insbesondere aufgrund der Asperation gemäss Art. 49 Abs. 1 StGB wird der Täter nur zur Strafe der schwersten Tat mit einer Erhöhung um maximal die Hälfte des Höchstmasses der schwersten Tat verurteilt. Ein Täter kann 20 Kinder in ihrer sexuellen und körperlichen Integrität verletzen oder gar umbringen und wird nur für eine Straftat mit einer Erhöhung um maximal die Hälfte des Höchstmasses der angedrohten Strafe bestraft. Dieser Mengenrabatt für Strafen ist eines Rechtsstaates nicht würdig.